



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 17. Mai 2024

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Neue Leiterin des Amts für Inneres

*Die Standeskommission hat Jacqueline Wilson aus Zürich als neue Leiterin des Amts für Inneres gewählt. Sie wird die Nachfolge des kürzlich verstorbenen Amtsleiters Thomas Rickenbacher antreten.*

Jacqueline Wilson ist studierte Juristin. In der Zeit seit dem Abschluss des Studiums vor 15 Jahren war sie bei verschiedenen Kantonen in leitenden Funktionen für den Justiz- sowie Straf- und Massnahmenvollzug verantwortlich. Derzeit ist sie als Fallverantwortliche im Team Straf- und Massnahmenvollzug im Amt für Justizvollzug des Kantons Basel-Landschaft tätig. Sie wird die neue Stelle als Leiterin des Amts für Inneres beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement mit einem Pensum von 100% am 1. August 2024 antreten.

### Eröffnung Jugendkulturzentrum «Onyx»

Im ehemaligen Ökonomiegebäude des Kapuzinerklosters ist in den letzten Monaten ein neues Kulturzentrum für Jugendliche in Appenzell entstanden. Die Eröffnung des Jugendkulturzentrums «Onyx» ist am Samstag, 25. Mai 2024, geplant. Auf Einladung des Jugendkulturzentrums werden Landammann Roland Inauen und Bauherr Ruedi Ulmann am Eröffnungsfest teilnehmen.

### Standeskommissionsbeschluss über den kantonalen Herdenschutz

*Die Standeskommission hat gestützt auf die von der Landsgemeinde 2024 angenommene Revision des Landwirtschaftsgesetzes die kantonalen Massnahmen zum Schutz der Nutztierherden im Berggebiet vor Grossraubtieren festgelegt.*

Mit der Rückkehr der Wölfe sind die Nutztiere im Berggebiet mit traditioneller Weidehaltung und Sömmerung zunehmend gefährdet. Die von der Landsgemeinde am 28. April 2024 angenommene Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes bildet die Grundlage, dass der Kanton in Ergänzung zu den Herdenschutzmassnahmen des Bundes zusätzliche kantonale Massnahmen zum Schutz der Nutztiere ergreifen und finanziell unterstützen kann. Die Standeskommission hat nun im Standeskommissionsbeschluss über den kantonalen Herdenschutz (StKB Herdenschutz, GS 910.212) die kantonalen Massnahmen für den Herdenschutz konkretisiert.

Der Standeskommissionsbeschluss sieht mehrere Massnahmen vor, mit denen der Herdenschutz im Kanton in Ergänzung zur Bundesregelung gefördert werden kann. Die nächtliche und sichere Unterbringung von Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben in einer umzäunten Weide

oder in einer Stallung ist eine wichtige Massnahme, die mit Beiträgen des Kantons unterstützt wird. Als zweite Kategorie kann der Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie zum Beispiel Blinklampen oder akustischen Verscheuchungsgeräten, welche aktuell nicht mit Bundesgeldern gefördert werden können, mit kantonalen Beiträgen unterstützt werden. Im Weiteren hat die Standeskommission auch eine Regelung getroffen, dass der Kanton das Halten von kantonal anerkannten Herdenschutzhunden finanziell unterstützen kann.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen des neuen Beschlusses sind im Merkblatt «Förderung von Herdenschutzmassnahmen» online unter [www.ai.ch/herdenschutz](http://www.ai.ch/herdenschutz) abrufbar.

Der Standeskommissionsbeschluss ist am 15. Mai 2024 in Kraft getreten.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)